

tigung vorliegt, solche doch unter allem Vorbehalt wieder-
geben. Ein Bürger von dem 20 Minuten von Bregenz
gelegenen *Lauterach*, ein Bauer und Wilderer, hatte
vorgestern Streit mit seiner Frau und machte auf dieselbe
einen Nordversuch; dessen Nachbar will dem Weibe bei-
stehen, wird aber von der Kugel des wütenden Mannes
tot niedergeschossen. Das gleiche Schicksal hat ein herbei-
eilender Polizeidienner, während der diesem folgende Land-
jäger von einer Kugel ebenfalls lebensgefährlich verwun-
det wird. Nun beginnt sich der Wütherich in seinem
Hause zu verschansen. Jedem, der sich nährt, fliegt eine
Kugel entgegen, so daß von ihm noch ein drittes Opfer
dem Tode geweiht und seinem Nachbar, der die Lage der
Dinge von seinem Dachgiebel aus überschaut, der Arme entzweigeschmettert wird. Von Montag früh 1 Uhr bis
Dienstag Nachmittags 1 Uhr dauert diese Fage, bis end-
lich, nachdem man 3 Tote und 2 Verwundete zählt,
ein ernster Sturm auf das Haus unternommen wird.
Kanonen, zwei 6-Pfünder, werden herbeigeschafft und das
Haus damit beschossen. Der Verbrecher, dessen Munition
aufgebraucht war, suchte sich dem Urne der Justiz durch
Desfens seiner Pulsabern zu entziehen, wurde aber noch
lebend verhaftet. Er soll durch die zu dieser 26-stündigen
Katastrophe aus der ganzen Umgegend herbeigeeilten großen
Volksmenge, deren fühliges Gefühl er neben seinem gräßlichen
Werden noch durch höhnisches Zurufen aus dem
verpalladirten Hause nur beleidigt hatte, mit wahrer
Wuth empfangen und demgemäß behandelt worden seyn.

München den 20. Jan. Nach dem Nürnb. Corr.
sind Minister-Konferenzen der bundestreuen Regierungen
beabsichtigt, um ein übereinstimmendes Verfahren gegen-
über Oesterreich und Preußen zu berathen und festzustellen.
— Eine Generalversammlung des Schleswig-Holstein-
Vereins in Nürnberg sprach sich dahin aus, d. i. König möge sein königliches Wort, mit allen Mitteln für das
Recht der Augustenburger einzutreten, jetzt zur Geltung
bringen, und er möge den Landtag einberufen.

Dresden den 21. Jan. Neue Anträge des Aus-
schusses der Abgeordnetenkammer: Die sächsische Re-
gierung möge die Bundesautorität gegen bundeswidrige
Unternehmungen energisch vertheidigen; für sofortige Bun-
desanerkennung Friedrichs eintreten; falls sofortige Bun-
desabstimmung in der Erbfolgefrage nicht zu erlangen, auf
Zulassung des Bevollmächtigten Friedrichs antragen; mit
den bundestreuen Regierungen auf sofortige Verstärkung
der Bundesstruppen in Holstein und Bezeugung Schleswigs
mit Truppen der bundestreuen Regierungen hinzuwirken.

Cassel den 20. Jan. Die amtliche Kass. Ztg. ent-
hält folgende Anzeige: Nachdem Se. Durchlaucht der
Hr. Prinz Friedrich von Hanau (ältester Sohn des Kur-
fürsten) wegen verschwenderischer Lebensweise der Ver-
waltung seines Vermögens vorläufig enthebt und der
Polizedirektor Schmidt daher provisorisch zum Kurator
über denselben bestellt worden ist, wird solches hierdurch
zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Fulda, am 13. Jan.
1864. Kurfürstl. Obergericht, Civilsenat, Mackeldey.

Wien den 19. Jan. Die Presse schreibt: Nach
der zwischen Oesterreich und Preußen abgeschlossenen Mil-
itarconvention hat die österreichisch-preußische Operationsar-
mee am 20. Tage, von gestern an gerechnet, an der Eider zu
stehen, bereit, in Schleswig einzurücken. Vor
dem 6. Febr. also wird schwerlich ein Schuß gethan werden,
wenn es überhaupt zum Schießen kommt. Bis die
wirklichen Operationen beginnen können, wird bereits
das Thauwetter eingetreten sein, welches, da es der Dan-
newirkestellung ihrer Stärke zurückgibt, und den fetten Marsch-
boden jener Gegend heimlich unwegsam macht, ein mächtiger
Alliirter für die Dänen ist. Letzterer Umstand,
welcher die Durchführung der Occupation Schleswigs
sehr erschwert, dürfte die Dänen zum Widerstand ermun-
tern, vorausgesetzt, daß das Kopenhagener Kabinet dabei

bleibt, die Novemberverfassung nicht pure zurückzuneh-
men. Die Zeit, wo man, begünstigt vom Froste, mit
Leichtigkeit die Flüsse überschreiten und die dänischen
Hauptpositionen umgehen könnte, ist jedenfalls verpaßt,
und kommt es zum Zusammenstoße, so werden die öster-
reichisch-preußischen Truppen einen hartnäckig widerstehen-
den, wohlverschanzten Feind zu besiegen haben."

Altona den 21. Jan. Der Thermometer zeigt
Einen Grad Wärme. Auf Freitag sind sämtliche Eis-
enbahnwaggons hierher bestellt; es geht dann alle zwei
Stunden ein Militärzug nordwärts ab. In einer Ver-
ordnung an die holstein-lauenburgischen Polizeibehörden
sagen die Bunde skommissäre u. a.: Die an
einzelnen Orten gemachte Wahrnehmung der Organisie-
rung von Wehrvereinen veranlaßt uns, die Wachsamkeit
der Behörden auf die Ungezüglichkeit solchen Vorhabens
zu lenken, wodurch dem Lande wie einzelnen Gemeinden
nothwendig Verwicklungen erwachsen. Die Polizeibehör-
den haben gegen derartige Bestrebungen nötigenfalls
nachdrücklich einzuschreiten und sofortige Anzeige zu machen.
Niels den 21. Jan. Nach dem Abmarsch der Sach-
sen bezieht die Turnfeuerwehr die Wachen. — Morgen
und übermorgen werden 4000 Oesterreicher erwartet.

Niels den 21. Jan. Ein Pistolduell eines säch-
sischen Offiziers und eines Eisenbahnbeamten von hier
hatte den Tod des ersten zur Folge. Der Offizier soll
sich mißliebig über Herzog Friedrich geäußert haben.

Sonderburg den 21. Jan. Der Empfang,
welcher hier dem König Christian IX. von Dänemark von
seinen hier garnisonirenden Militärs zu Theil ge-
worden ist, war überraschend schlecht. Der König von
Dänemark redete das 13. Bataillon (Südschleswiger)
etwa folgendermaßen an: Er nehme an, daß die Sol-
daten ihm treu seyn und ihm folgen werden. Die Sache
liege jetzt anders als im Jahre 1848. Es stehe kein
Bürgerkrieg bevor, sondern das Land werde von Frem-
den bedroht. Es gelse einen Kampf für die Ehre des
Vaterlandes. Der König schloß mit einem Hoch auf das
13. Bataillon und erwartete sichtlich, daß Alles mit Zu-
bel einstimmen werde. Die Soldaten aber blieben laut-
los stehen. Der Commandant war in der größten Ver-
legenheit. Er wendete sich hin und her, und suchte die
für den König so peinliche Situation dadurch zu endigen,
daß er die Soldaten aufforderte, ihrem Kriegsherrn ein
Hoch zu bringen. Alles schwieg abermals, und um eine
neue Erfahrung reicher, ritt der dänische König stumm
von dannen.

Kopenhagen den 21. Jan. Im Volksthing des
Reichstags erklärt Monrab: die Novemberverfassung könne
nur in verfassungsmäßiger Weise aufgehoben werden;
wenn der Bund nicht mehr Hindernisse in den Weg legen
wolle, sei man bereit, Holstein in konstitutionelle Ver-
bindung mit den andern Theilen der Monarchie aufzu-
nehmen, man werde aber nicht einen Zoll breit von dem
weichen, wozu man staatsrechtlich verpflichtet sei.

Winnenden: Naturalienpreise vom 21. Januar 1864.

Fruchtgattungen.	Höchst.	Mittel.	Niedrigst.
1 Centner Kernen . . .	fl. 15	—	—
" Dinkel . . .	4	3 55	3 53
" Haber . . .	2 51	2 49	2 47
1 Simri Gemischt . . .	1 8	—	—
" Weizen . . .	—	—	—
" Gerste . . .	1	54	—
" Roggen . . .	1 4	4	—
" Wizen . . .	1	48	—
" Ackerbohnen . . .	1 16	1 8	—
" Welschkorn . . .	1 12	1 6	—
" Erbsen . . .	1 30	1 24	—

Abo-
bonnementpreis:
vierteljährlich 36 fl.,
halbjährl. 1 fl. 15 fl.,
jährlich 2 fl. 30 fl.

Erschein: Montag,
Mittwoch u. Freitag,
Insertionsgebühr:
Raum per Seite 2 fl.

Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Baden und Umgegend.

Nr. 11

Mittwoch den 27. Januar

1864.

Amiliche- und Privat-Anzeigen.

12 Bachtang.

Aufforderung.

Gegen den von hier entwichenen Schönärber
Albert Baum aus Reutlingen ist eine nicht
geringe Überschuldung angezeigt.

Niels den 21. Jan. Nach dem Abmarsch der Sach-
sen bezieht die Turnfeuerwehr die Wachen. — Morgen
und übermorgen werden 4000 Oesterreicher erwartet.

Niels den 21. Jan. Ein Pistolduell eines säch-
sischen Offiziers und eines Eisenbahnbeamten von hier
hatte den Tod des ersten zur Folge. Der Offizier soll
sich mißliebig über Herzog Friedrich geäußert haben.

Sonderburg den 21. Jan. Der Empfang,
welcher hier dem König Christian IX. von Dänemark von
seinen hier garnisonirenden Militärs zu Theil ge-
worden ist, war überraschend schlecht. Der König von
Dänemark redete das 13. Bataillon (Südschleswiger)

etwa folgendermaßen an: Er nehme an, daß die Sol-
daten ihm treu seyn und ihm folgen werden. Die Sache
liege jetzt anders als im Jahre 1848. Es stehe kein
Bürgerkrieg bevor, sondern das Land werde von Frem-
den bedroht. Es gelse einen Kampf für die Ehre des
Vaterlandes. Der König schloß mit einem Hoch auf das
13. Bataillon und erwartete sichtlich, daß Alles mit Zu-
bel einstimmen werde. Die Soldaten aber blieben laut-
los stehen. Der Commandant war in der größten Ver-
legenheit. Er wendete sich hin und her, und suchte die
für den König so peinliche Situation dadurch zu endigen,
daß er die Soldaten aufforderte, ihrem Kriegsherrn ein
Hoch zu bringen. Alles schwieg abermals, und um eine
neue Erfahrung reicher, ritt der dänische König stumm
von dannen.

Kopenhagen den 21. Jan. Im Volksthing des
Reichstags erklärt Monrab: die Novemberverfassung könne
nur in verfassungsmäßiger Weise aufgehoben werden;
wenn der Bund nicht mehr Hindernisse in den Weg legen
wolle, sei man bereit, Holstein in konstitutionelle Ver-
bindung mit den andern Theilen der Monarchie aufzu-
nehmen, man werde aber nicht einen Zoll breit von dem
weichen, wozu man staatsrechtlich verpflichtet sei.

Winnenden: Naturalienpreise vom 21. Januar 1864.

Fruchtgattungen.	Höchst.	Mittel.	Niedrigst.
1 Centner Kernen . . .	fl. 15	—	—
" Dinkel . . .	4	3 55	3 53
" Haber . . .	2 51	2 49	2 47
1 Simri Gemischt . . .	1 8	—	—
" Weizen . . .	—	—	—
" Gerste . . .	1	54	—
" Roggen . . .	1 4	4	—
" Wizen . . .	1	48	—
" Ackerbohnen . . .	1 16	1 8	—
" Welschkorn . . .	1 12	1 6	—
" Erbsen . . .	1 30	1 24	—

22 Bachtang.

Gläubiger-Aufruf.

Wer etwas an die verstorbene Witwe Schönen-
mann von hier zu fordern hat, soll seine An-
sprüche binnen 8 Tagen geltend machen.

Den 23. Jan. 1864.

K. Gerichtsnotariat.
Meinmann.

Förstamt Reichenberg.

Revier Weißbach.

An folgenden Tagen wer-
den in nachstehenden Staats-
waldungen öffentlich verstei-
gert:

1. Am Donnerstag den 4. Februar in den
Staatswaldungen Kohlgrehren, Schwarzengehren,
Fallendeholz und Aspergehren, 1 und 2
Nadelholz, Sägholz, 32' lang 20" mittlerem Durchmesser, 1 Stück. Langholz, 60'
lang, 8—15" Stark, 2 Stück. Erlen. Sägholz, 20—28' lang 10—13" mittlerem Durchmesser, 3 Stück. Nadelholz. Scheiter 9 $\frac{1}{2}$, Klafter, Prügel 4 $\frac{1}{2}$, Klafter. Buchen. Scheiter 3 $\frac{1}{2}$, Klafter, Prügel 7 $\frac{1}{2}$, Klafter. Birken. Scheiter 1 $\frac{1}{2}$, Klafter, Prügel 2 $\frac{1}{2}$, Klafter. Erlen. Scheiter 12 Klafter, Prügel 4 $\frac{1}{2}$, Klafter. Aspen. Prügel 1 $\frac{1}{2}$, Klafter. Anbruchholz. 25 $\frac{1}{2}$, Klafter. Unaufbereite Wellen. Buchen 39 Stück, Birken 23 Stück, Aspen 14 Stück, Erlen 350 Stück. Nadelkreisstreu 2 $\frac{1}{2}$, Klafter. Zusammenkunst früh 9 Uhr im Kohlgrehren am Steinbruch, zunächst Steinbach. Die Verkaufs-Verhandlung wird, soweit die Zeit an diesem Tage nicht reicht, am Freitag den 5. Vormittags 9 Uhr fortgesetzt.

II. Am Freitag den 5. Februar im Staatswald Hinterer Schildgehrten
Nadelholz. Sägholz, 16—48' lang
10—18" mittlerem Durchmesser, 28 Stück.
Langholz, 50—80' lang 7—14" Ablauf, 35
Stück. Hohle Tannen-Stämme 5. Stück;
Buchen. Sägholz, 12—24' lang 13—17"
mittlerem Durchmesser, 10 Stück.

Zusammenkunft Nachmittags 1 Uhr bei der sogenannten Wendelinuswiese an der Welzheim-Rudersberger Straße.

III. Am Samstag den 6. Februar im Staatswald Salbengehren.

Nadelholz. Sägholz, 16—32' lang
11—14" mittlerem Durchmesser, 14 Stück.
Langholz, 50' lang 7" Ablauf, 5. Stück.
Spaltholz 7 Klafter, Scheiter 2 Klafter,
Prügel 1 1/2 Klafter, Keppeleinde 1 Klafter,
Zusammenkunft sechzehn 10 Uhr im Schlag bei
der Holznummer 1.

Den 23. Januar 1864.

R. Forstamt.
Ass. Schüle, A. V.

Großbottwar.

Eichenrinden-Verkauf.

Der heurige Rinden-Extrag im städtischen Schlag Hölden ganz in der Nähe vom Weiler Lembach kommt am

Samstag den 30. Januar 1864

Nachmittags 1 Uhr auf dem hiesigen Rathaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Der Extrag ist geschätzt zu circa 12 Klafter Glanzrinde,
2 Klafter Rautel und Wollseefrinde,
2 Klafter Grobrinde.

Die Glanz- und Rautelrinde wird aber außs Gewicht verkauft und gelten für den Verkauf überhaupt durchgängig die Bedingungen, wie sie für den Rinden-Verkauf bei der allgemeinen Versteigerung in Heilbronn und bei Verkäufen in Staatswaldungen vernerdingt bestimmt sind, wonach also auch das Schälen für Rechnung der Stadtgemeinde geschieht. Auswärtigen Kaufliebhabern, welche sich vor dem Verkauf von der Beschaffenheit der Rinde im Walde selbst überzeugen wollen, steht zu diesem Zwecke Waldmeister Mössinger zur Verfügung.

Den 24. Jan 1864.

Stadtschultheißenamt.

Großhöchberg.

Gemeinde Spiegelberg.

Schafswaide-Verleihung.

Die den Gemeinderechtsbesitzern auf der hiesigen Orts-Markung zustehende Sommerschafswaide, welche 400 Stück Schafe ernährt, solle für die Zeit von Georgii bis Jacobii

die Js. verliehen werden, und findet die diesjährige Verhandlung am

Dienstag den 16. Februar b. Js.

Nachmittags 1 Uhr in Großhöchberg statt, wozu die Liebhaber hierdurch eingeladen werden.

Den 23. Jan. 1864.

Der Orts-Gemeinderath.

12 Dauerberg.

Schafswaide-Verpachtung.

Die hiesige Sommerwaide, welche 200 Stück Schafe ernährt, wird am Montag den 2. Februar b. Js. im Hause des Ortsrechners Schlips in Dauerberg auf 1 Jahr verpachtet werden.

Den 23. Januar 1864.

R. Forstamt.

Ass. Schüle, A. V.

Großbottwar.

Eichenrinden-Verkauf.

Der heurige Rinden-Extrag im städtischen Schlag Hölden ganz in der Nähe vom Weiler Lembach kommt am

Samstag den 30. Januar 1864

Nachmittags 1 Uhr auf dem hiesigen Rathaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Der Extrag ist geschätzt zu circa 12 Klafter Glanzrinde,
2 Klafter Rautel und Wollseefrinde,
2 Klafter Grobrinde.

Die Glanz- und Rautelrinde wird aber außs Gewicht verkauft und gelten für den Verkauf überhaupt durchgängig die Bedingungen, wie sie für den Rinden-Verkauf bei der allgemeinen Versteigerung in Heilbronn und bei Verkäufen in Staatswaldungen vernerdingt bestimmt sind, wonach also auch das Schälen für Rechnung der Stadtgemeinde geschieht. Auswärtigen Kaufliebhabern, welche sich vor dem Verkauf von der Beschaffenheit der Rinde im Walde selbst überzeugen wollen, steht zu diesem Zwecke Waldmeister Mössinger zur Verfügung.

Den 24. Jan 1864.

Stadtschultheißenamt.

Großhöchberg.

Gemeinde Spiegelberg.

Schafswaide-Verleihung.

Die den Gemeinderechtsbesitzern auf der hiesigen Orts-Markung zustehende Sommerschafswaide, welche 400 Stück Schafe ernährt, solle für die Zeit von Georgii bis Jacobii

den Js. verliehen werden, und findet die diesjährige Verhandlung am

Dienstag den 16. Februar b. Js.

Nachmittags 1 Uhr in Großhöchberg statt, wozu die Liebhaber hierdurch eingeladen werden.

Den 23. Jan. 1864.

Der Orts-Gemeinderath.

12 Dauerberg.

Schafswaide-Verpachtung.

Die hiesige Sommerwaide, welche 200 Stück Schafe ernährt, wird am Montag den 2. Februar b. Js. im Hause des Ortsrechners Schlips in Dauerberg auf 1 Jahr verpachtet werden.

Den 23. Januar 1864.

R. Forstamt.

Ass. Schüle, A. V.

12 Dauerberg.

Schafswaide-Verpachtung.

Die hiesige Sommerwaide, welche 200 Stück Schafe ernährt, wird am Montag den 2. Februar b. Js. im Hause des Ortsrechners Schlips in Dauerberg auf 1 Jahr verpachtet werden.

Den 23. Januar 1864.

R. Forstamt.

Ass. Schüle, A. V.

12 Dauerberg.

Schafswaide-Verpachtung.

Die hiesige Sommerwaide, welche 200 Stück Schafe ernährt, wird am Montag den 2. Februar b. Js. im Hause des Ortsrechners Schlips in Dauerberg auf 1 Jahr verpachtet werden.

Den 23. Januar 1864.

R. Forstamt.

Ass. Schüle, A. V.

12 Dauerberg.

Schafswaide-Verpachtung.

Die hiesige Sommerwaide, welche 200 Stück Schafe ernährt, wird am Montag den 2. Februar b. Js. im Hause des Ortsrechners Schlips in Dauerberg auf 1 Jahr verpachtet werden.

Den 23. Januar 1864.

R. Forstamt.

Ass. Schüle, A. V.

12 Dauerberg.

Schafswaide-Verpachtung.

Die hiesige Sommerwaide, welche 200 Stück Schafe ernährt, wird am Montag den 2. Februar b. Js. im Hause des Ortsrechners Schlips in Dauerberg auf 1 Jahr verpachtet werden.

Den 23. Januar 1864.

R. Forstamt.

Ass. Schüle, A. V.

12 Dauerberg.

Schafswaide-Verpachtung.

Die hiesige Sommerwaide, welche 200 Stück Schafe ernährt, wird am Montag den 2. Februar b. Js. im Hause des Ortsrechners Schlips in Dauerberg auf 1 Jahr verpachtet werden.

Den 23. Januar 1864.

R. Forstamt.

Ass. Schüle, A. V.

12 Dauerberg.

Schafswaide-Verpachtung.

Die hiesige Sommerwaide, welche 200 Stück Schafe ernährt, wird am Montag den 2. Februar b. Js. im Hause des Ortsrechners Schlips in Dauerberg auf 1 Jahr verpachtet werden.

Den 23. Januar 1864.

R. Forstamt.

Ass. Schüle, A. V.

12 Dauerberg.

Schafswaide-Verpachtung.

Die hiesige Sommerwaide, welche 200 Stück Schafe ernährt, wird am Montag den 2. Februar b. Js. im Hause des Ortsrechners Schlips in Dauerberg auf 1 Jahr verpachtet werden.

Den 23. Januar 1864.

R. Forstamt.

Ass. Schüle, A. V.

12 Dauerberg.

Schafswaide-Verpachtung.

Die hiesige Sommerwaide, welche 200 Stück Schafe ernährt, wird am Montag den 2. Februar b. Js. im Hause des Ortsrechners Schlips in Dauerberg auf 1 Jahr verpachtet werden.

Den 23. Januar 1864.

R. Forstamt.

Ass. Schüle, A. V.

12 Dauerberg.

Schafswaide-Verpachtung.

Die hiesige Sommerwaide, welche 200 Stück Schafe ernährt, wird am Montag den 2. Februar b. Js. im Hause des Ortsrechners Schlips in Dauerberg auf 1 Jahr verpachtet werden.

Den 23. Januar 1864.

R. Forstamt.

Ass. Schüle, A. V.

12 Dauerberg.

Schafswaide-Verpachtung.

Die hiesige Sommerwaide, welche 200 Stück Schafe ernährt, wird am Montag den 2. Februar b. Js. im Hause des Ortsrechners Schlips in Dauerberg auf 1 Jahr verpachtet werden.

Den 23. Januar 1864.

R. Forstamt.

Ass. Schüle, A. V.

12 Dauerberg.

Schafswaide-Verpachtung.

Die hiesige Sommerwaide, welche 200 Stück Schafe ernährt, wird am Montag den 2. Februar b. Js. im Hause des Ortsrechners Schlips in Dauerberg auf 1 Jahr verpachtet werden.

Den 23. Januar 1864.

R. Forstamt.

Ass. Schüle, A. V.

12 Dauerberg.

Schafswaide-Verpachtung.

Die hiesige Sommerwaide, welche 200 Stück Schafe ernährt, wird am Montag den 2. Februar b. Js. im Hause des Ortsrechners Schlips in Dauerberg auf 1 Jahr verpachtet werden.

Den 23. Januar 1864.

R. Forstamt.

Ass. Schüle, A. V.

12 Dauerberg.

Schafswaide-Verpachtung.

Die hiesige Sommerwaide, welche 200 Stück Schafe ernährt, wird am Montag den 2. Februar b. Js. im Hause des Ortsrechners Schlips in Dauerberg auf 1 Jahr verpachtet werden.

Den 23. Januar 1864.

R. Forstamt.

Ass. Schüle, A. V.

12 Dauerberg.

Schafswaide-Verpachtung.

Die hiesige Sommerwaide, welche 200 Stück Schafe ernährt, wird am Montag den 2. Februar b. Js. im Hause des Ortsrechners Schlips in Dauerberg auf 1 Jahr verpachtet werden.

Den 23. Januar 1864.

R. Forstamt.

Ass. Schüle, A. V.

Aufruf.

Zwei Mächte, die den Anspruch verwickt haben, die Großmächte Deutschland zu heißen, sind in offener Widersehung begriffen gegen das Recht des Bundes, der Bundesstaaten und der Nation. Eigennächsig haben sie ihre Truppen in das Bundesland Holstein gesendet. Gewaltthätig sind sie über die Grenzen eines selbständigen Staates vorgedrungen, ohne Bundesgenehmigung verfolgen sie ihren Weg unter dem Vorwande, die Erfüllung lener Verträge von 1851/52 zu erzwingen, die im Namen des Bundes geschlossen sind.

Und dieser Rechtsbruch wird vollbracht nicht etwa im ungemeinen Eifer für eine gute Sache, sondern im Dienste für eine verwerfliche Politik. Die Verträge, ein Deckmantel früherer Schmach, nügig von Anbeginn, über dies von Dänemark vielfach gebrochen, sind durch den Tod Friedrichs VIII. von Dänemark und durch das Auftreten der Augsburger Erbsolge inhaltlos geworden. Zwölf Jahre lang ließ man sie mit Füßen treten; jetzt, wo ihr Völzug der Sache der Herzogthümer idödig wäre, legt man Heere in Bewegung, um diesen Völzug zu erzwingen. Preußen und Österreich, indem sie von dem dänischen König die Ausführung der Verträge fordern, welche sein Vorfahr als Herzog von Schleswig-Holstein geschlossen hat, erkennen auch ihn in dieser Eigenschaft an, stellen sich auf den rechlosen Boden des Kondoner Protokolls, ergreifen Partei für die Feinde der Herzogthümer und Deutschlands.

Eine Anzahl deutscher Regierungen hat gegen den gewaltsamen Bruch der Bundesordnung Protest erhoben. Das Volk der Herzogthümer, die ganze entkämpfte Nation schließt sich ihrem Proteste an. Wenn die 500 Abgeordneten heute abermals versammelt wären, nicht die Stimme eines Einigen würde sich ausschließen von diesem Proteste, von diesem Verdammungsurtheil. Mit dem nächsten Proteste aber ist nichts gethan. Die Regierungen, die das Bewußtsein ihrer Pflicht und ihres Rechtes gewahrt haben, müssen handeln und helfen; sie müssen handeln, wenn nicht der Glanz an die oft gerühmte Bedeutung des Mittelstaaten bis an die Wurzel vertilgt, die monarchische Staatsordnung in ihren Grundlagen erschüttert, das Volk unaufhaltsam, früher oder später auf die Bahn der Selbsthilfe gedrängt werden soll. So fek und rücksichtlos das Verfahren der Gegner, so kühn und energisch muß das ihrige sein. Auf ihrer Seite steht das gute Recht, steht der Wille der Nation. Sie kämpfen um die höchsten Preise, um die Freiheit von österreichischer und preußischer Knechtschaft, um die Reitung ihres Daseins. Die Gegner, umringt von innern und äußern Feinden, pochen mehr auf den Schein, als auf den Besitz der Übermacht, sie sind nur karf, wenn das übrige Deutschland ratlos und mutlos zurückweicht.

Viell zu lange schon wartet Deutschland auf den ersten entscheidenden Schritt, auf die Anerkennung des Herzogs, den das eigene Volk einmuthig mit lauter Stimme anerkannt hat. Keine Ausflucht, keine armelige Formfrage dürfte in einem Augenblitke von so verhängnisvoller Bedeutung diesen Ausdruck der Regierungen für sich und am Bundesstag langer zurückhalten. Mit Scham und Erbitterung sieht das deutsche Volk die Truppen Österreichs und Preußens ungehindert vordringen, sieht, wie die Behörde einer freien Stadt die schändliche Misshandlung bewußt hinnimmt und wie die höchste Behörde des Bundes sich vor vollendetem Thathafte beugt, deren Vollendung zu hindern die heiligste Pflicht war.

Keine Regierung wird fernrechnen Anspruch haben auf die Achtung und das Vertrauen des Volks, die nicht der Sache der Herzogthümer, d. h. der Sache Deutschlands, ihre ganze Wehrkraft ohne Rückhalt zur Verfügung stellt. Dies ist das Begehr, das wir ausgesprochen haben, nicht aus eigener Willkür,

sondern, wie wissen es, im Namen der Nation, ein ernstes und großes Begehr, doch nicht aus feindseliger Laune entsprungen, sondern die Frucht der tiefen Lieberzeugung, die für Deutschland eine Stunde gekommen ist, wo nur der Entschluß, ehrendoll zu wagen, die Gefahr abwendet, schmachvoll Alles zu verlieren. Das deutsche Volk ist erfüllt von dieser Liebe; es ist es auch erfüllt von dem thätsigsten Entschluß; ist es seinerseits bereit, nicht nur zu protestieren, sondern zu handeln? Alle Landesvertretungen, alle Gemeinden und Geschäftshäfen rufen die gleiche Pflicht; sie rufen jeden einzelnen Mann in jedem deutschen Lande; sie rufen mit der lautesten Stimme die Bevölkerungen seiner mächtigsten Staaten, die man verdammten will, das Werkzeug jenes Herrn zu sein. Preußen und Österreich im Dienste der unwürdigsten Politik, sollen Eure Söhne ihr Blut vergießen, soll die Steuer- und Schuldenlast, die Euch bedrückt, von Neuem angeschwellen? Nur Euer Gut und Blut soll die Schande der Nation eingetauscht werden. Deutsche in allen Ländern! duldet es nicht, daß der böse Willen des einen und die Schwäche des Anderen namenloses Unheil über Deutschland bringt. Läßt nicht ab, die guten Regierungen zu rühen, die Schwachen zu spotten, die Schlechten schamlos zu bekämpfen; weist die kleinkühnigen Einflüsterungen von Euch, es sei doch alles vergeblich; Ihr habt noch nicht alles gethan! Wir sprechen nicht vom gewaltsamen Umsturz als einzige Rettungsmittel; er ist das letzte und äußerste, zu welchem ein Volk nur greifen darf, wenn es alle gesetzlichen Mittel bis auf die Reihe erschöpft hat; handelt in der Ausübung eures gesetzlichen Rechtes, statt revolutionär zu sprechen; macht die Politik, das Geschäft eurer Bürger, zur täglichen Berufssarbeit, verbreite die Bewegung über Stadt und Land, über alle Klassen der Gesellschaft, unentwegtlos Eure Forderungen, bestärkt die haunseligen Fürsten, erdrückt mit Euren Anklagen die pflichtvergessenen Minister. Die schlechtgelaunten Regierungen suchen Gold zu Ausführung ihrer Pläne; verweigert ihnen standhaft in den Landesvertretungen, was sie begehrten. Läßt keinen Zweifel darüber, daß eine Anleihe zu solchen Zwecken niemals die Anerkennung des Landes erhalten und daß den Helfershelfern, die ein solches Geschäft machen, bei solchem Geschäft statt Capital und Zins nur die Verachtung zu Theil wird. Steuert von Eurem Reichthum und Eurer Armut zur Unterstützung der Herzogthümer. Gibt, wenn die Zeit gekommen ist, Waffen und Männer, so viel sie bedürfen. Läßt Euch nicht entmutigen durch das erste Misserfolg, nicht irre führen durch diplomatische Winkelzüge, nicht einschläfern durch den zögrenden Verlauf der Dinge. Dieses sind die Pflichten, die uns das Vaterland auferlegt. Eure Jeder das Seine manhaft und beharrlich!

Frankfurt a. M., d. 24. Jan. 1864.
Der Ausschuß der Abgeordnetenversammlung.
Dr. C. Müller, Vorsitzender.

Hall. Naturalienpreise vom 23. Januar 1864.

Großgärtner.	Werte.	Werte.	Werte.
1 Centner Kernen . .	5 24	5 11	5 5
" Roggen . .	3 20	3 18	3 12
" Gemüß . .	3 30	3 29	3 24
" Haber . .	3 —	2 58	2 48
" Kerze . .	— —	— —	— —
" Widen . .	— —	— —	— —

22 Sulzbach.

Schleswig-Holstein-Sooße
sind à 52½ kr. zu haben bei
Christian Küenzl.

Abonnementspreis:
vierteljährlich 38 kr.,
halbjährl. 1 fl. 15 kr.,
jährlich 2 fl. 30 kr.

Erscheint: Montag,
Mittwoch u. Freitag.
Inserationsgebühr:
Raum per Zeile 2 kr.

Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Baden und Umgegend.

Nr. 12

Freitag den 29. Januar

1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Königl. Oberamt Bockum.

Vorladung der Militärpflchtigen.

Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung des K. Ober-Rekrutirungsraths vom 21. d. M. (Staats-Anz. Nr. 18) werden die Ortsvorsteher beauftragt, den Militärpflchtigen zu eröffnen, daß sie

Dienstag den 1. März zur Losziehung und

Dienstag den 8. März zur Musterung

je Morgens 7 Uhr auf dem hiesigen Rathause sich einzufinden haben.

Die Eröffnung haben die Militärpflchtigen in der Ordnung, wie sie in den Rekrutirungslisten aufgeführt sind, zu bescheinigen; bei ortsbewohnden ist ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort anzugeben, die Vorladung aber einstweilen den Vertretern derselben zu eröffnen.

Die Ortsvorsteher haben zu beiden Verhandlungen ihre Mannschaften zu begleiten und dafür zu sorgen, daß die Militärpflchtigen geordnet und präcis erscheinen.

Sodann ist den Leibern und ihren Eltern bekannt zu machen, daß am Tage der Losziehung der Bezirks-Rekrutirungsrath seine erste Sitzung halten werde, um über die bis dahin angebrachten Beirichtungs- und Zurückstellungs-Ausprüche zu erkennen und daß von diesem Tage an zu Anmeldung derartiger Ansprüche nur noch ein Termin von 3 Tagen offen stehe.

Die Erkenntnisse des Bezirks-Rekrutirungsraths werden den Beteiligten auf schriftlichem Wege eröffnet werden, und ist es nicht mehr nötig, die Väter oder Mütter der Militärpflchtigen zu diesem Behufe hieher vorzuladen.

Mit den Eröffnungs-Urkunden ist ein Namens-Verzeichniß derjenigen Militärpflchtigen, welche den Erbhuldigungs-Eid noch nicht abgelegt haben, vorzulegen.

Bockum, den 23. Januar 1864.

Königl. Oberamt.

Dechsler.

Lehrkurs für Obstbau in Hohenheim.

In dem bevorstehenden Frühjahr werden, wie in den letzten Jahren, junge Leute, die sich Kenntnisse und Fertigkeit in der Obstbaumzucht erwerben wollen, zum praktischen Unterricht in Hohenheim aufgenommen. Die Lehrlinge haben dort auf ihre Belehrung betriebene Arbeiten zu verrichten und erhalten dadurch hinreichend Gelegenheit, in der Anpflanzung von Baumgütern, in der Pflege und Erhaltung älterer Bäume, in der Erziehung junger Obstbäume in der Baumschule, sowie in den verschiedenen Veredelungsarten im Baumschnitt n. f. w. sich zu unterrichten, daß sie bei Eiser und Fleis dahin gelangen können, alle diese Arbeiten sofort selbstständig vorzunehmen. Zugleich erhalten sie einen populären theoretischen Unterricht in der Obstbaumzucht und werden namentlich an Regentagen durch Aufgaben, durch Lesen pomologischer Bücher und in anderer geeigneter Weise beschäftigt. Die Dauer des Unterrichts beträgt im Frühjahr vier bis fünf Wochen und während des Sommers zum Behuf der Erlerung des Okulirens acht Tage. Für Wohnung und Kosten haben die Lehrlinge selbst oder ihre Absender zu sorgen und ist in dem Gehüch um Aufnahme Nachweisung darüber zu geben, wer die Aufenthaltskosten in Hohenheim bestreiten würde. Von Seite des Instituts wird übrigens Sorge dafür getragen werden, daß die Lehrlinge Wohnung und Bett um die billigsten Preise erhalten. Jeder Lehrling hat sich die erforderlichen Werkzeuge, wie ein Veredelungsmesser, ein Gartenmesser, ein Spaten, eine Haue, eine Baumfäge, sowie die zum Unterricht erforderlichen Lehrbücher selbst anzuschaffen, womit ein Aufwand von ungefähr 6 fl. verbunden ist, und können diese Gegenstände sämtlich in Hohenheim angekauft werden. Nach Ablauf der ersten 14 Tage wird den Lehrlingen ihre Arbeit, soweit ihnen folge überhaupt gewährt werden kann, mit täglichen 12 kr. abgelohnt. Nebenbei wird an eine Anzahl der bedürftigeren Lehrlinge auf deren gleich bei der Anmeldung zur Aufnahme in den Obstbaulehrkurs hierauf zurichten ein Staatsbeitrag von je 12 Gulden aus der Kasse der Centralstelle verabfolgt werden. Bei der Aufnahme wird vorausgesetzt, daß die Lehrlinge das 18. Lebensjahr erreicht haben, daß sie ordentlich lesen und schreiben können und daß sie in Gärten und Weinbergen oder wenigstens auf dem Felde zu arbeiten gewöhnt sind, worüber, sowie über unbescholtene Ruf und bei den um einen Staatsbeitrag einkommenden Bittstellern über die Vermögensverhältnisse sich auszuweisen ist. Auf diesen Unterricht werden die landwirthschaftlichen Vereine und die Gemeindebehörden besonders aufmerksam gemacht. Zur Anmeldung wird eine Frist bis zum 20. Februar d. J. anberaumt und sind die Anmeldungen gegen die Institutedirektion in Hohenheim zu richten. Sollte nach der Zahl der um Zulassung zum Obstbaulehrkurs einkommenden Bewerber die Abhal-